



Polizeipräsidium Köln, 51101 Köln
Stadt Köln
Amt für Kinder, Jugend und Familie
Haus des Jugendrechts
511/5 Jugendgerichtshilfe

z. Hd. Frau Poëtes
Sachgebietsleitung

per E-Mail: beate.poetes@stadt-koeln.de

26. Mai 2021

Seite 1 von 5

Aktenzeichen:

LStabSG1 – 13.05.01/62.19.02

bei Antwort bitte angeben

Pütz, POK

Telefon 0221 229-2112

Telefax 0221 229-2012

Leitungsstab.Koeln

@polizei.nrw.de

Raum A 3.522

Kriminalität bestimmter Personengruppen - Jugendkriminalität

Jugendhilfeausschuss: Jugendkriminalität 2020 - Auswertebereich für
das Polizeipräsidium Köln

1. Schriftliche Anfrage der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Köln vom
27.04.2020, AN/0954/2021
2. Anfrage der Stadt Köln - Amt für Kinder, Jugend und Familie vom
05.05.2021 (per E-Mail)

Gemäß der Anfrage mit Bezug zu 1. berichte ich wie folgt:

Frage 1

Wie ist der Anstieg der Tatverdächtigenanzahl in den letzten Jahren in Hinblick auf Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung gerade im Bereich von Jugendlichen und Heranwachsenden zu erklären? Inwieweit spielen dabei insbesondere die Reformen des Sexualstrafrechts sowie die größere Sensibilisierung der Bevölkerung im Hinblick auf das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung eine Rolle?

Die Fallzahlen im Bereich des Besitzes und der Verbreitung von Kinder- bzw. Jugendpornografie steigen seit mehreren Jahren. Die zunehmende digitale Vernetzung und rasante Entwicklung im Bereich „Social Media“

Dienstgebäude:

Polizeipräsidium Köln

Telefon 0221 229-0

Telefax 0221 229-2002

poststelle.koeln@polizei.nrw.de

<https://koeln.polizei.nrw>

Öffentliche Verkehrsmittel:

Straßenbahnlinien 1 und 9

Haltestelle: Kalk Post

S-Bahnlinien S 12, S 13, S19

sowie RB 25

Haltestelle: Trimbornstraße

Zahlungen an:

Landeshauptkasse

Nordrhein-Westfalen

IBAN:

DE27 3005 0000 0004 0047 19

BIC:

WELADED3

TV-Nr.: 03036316

begünstigen weltweit die Verbreitung sowie den Tausch entsprechender Missbrauchsabbildungen.

Während die Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen, mit Technik, Programmen, Applikationen usw. umzugehen, stetig steigen und schon Kinder im Grundschulalter eigene Smartphones nutzen, entwickelt sich ein Gefühl für die Gefahren im Internet kaum. Kinder und Jugendliche werden zunehmend von Tätern im Netz kontaktiert und zum Übersenden von Nackt- bzw. pornografischen Aufnahmen überredet. Aufgrund der fehlenden Weitsicht stellen sie nicht nur entsprechendes Material „unlöschar“ ins Netz ein und unterstützen damit die Täter auf ihrer Suche nach immer neuem Material, sie erfüllen damit selber auch den Tatbestand der Verbreitung kinder- bzw. jugendpornografischer Schriften.

Während hier gegen eigentliche Opfer Ermittlungen eingeleitet werden müssen, verbreitet sich insbesondere unter Jugendlichen, u. a. aufgrund der permanenten Verfügbarkeit entsprechenden Materials im Netz eine Sorglosigkeit, welche im schlimmeren Fall eine Verrohung in Bezug auf die Intimsphäre oder Leiden anderer bedeutet. Missbrauchsdarstellungen werden „zum Spaß“ oder aufgrund sozialer Rahmenbedingungen („um cool zu sein“) verbreitet. In manchen Fällen wird entsprechendes Material z. B. aus ehemaligen Beziehungen auch gezielt verbreitet, um anderen zu schaden oder in seiner Würde zu verletzen.

Die Reformen des Sexualstrafrechts, wonach u. a. die Bewertung, bei welchem Material es sich um inkriminiertes Material handelt, weiter gefasst wurde, spielt sicherlich bei der Steigerung der Fallzahlen auch eine Rolle, nach unserer Einschätzung aber in diesem Zusammenhang nur untergeordnet.

Frage 2

Wieso könnte ein Rückgang dieser Delikte auch während der Corona-Pandemie so gering ausgefallen sein? Gibt es insbesondere mehr Tatorte an nicht öffentlichen Orten, sodass eine „Verlagerung“ in den privaten Bereich stattgefunden hat? Wie viele Straften gegen die sexuelle Selbstbestimmung finden in Schulen, in Ausbildungsbetrieben und Weiterbildungsstätten statt und wie viele in der Freizeit?

Ein zahlenmäßiger Großteil der Ermittlungsverfahren im Phänomenbereich „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ ist

der Deliktsbereich „Verdacht des Besitzes und der Verbreitung Kinder- und Jugendpornografischer Inhalte“.

Tatort ist hier das Internet. Kontaktbeschränkungen während der Corona-Pandemie haben in diesem Deliktsbereich keinen positiven Einfluss auf die Fallzahlen. Im Gegenteil: Schulschließungen und mangelnde oder eingeschränkte Freizeitangebote und damit auch mehr „Langeweile“ dürften zu einer deutlich extensiveren Nutzung des Internets bzw. der sozialen Medien durch Kinder und Jugendlichen und damit mehr Tatgelegenheiten geführt haben. Ein direkter Rückschluss ist aufgrund der wesentlichen Unschärfe der Erhebungen nicht möglich.

Die Fallzahlen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung können in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) nur wie folgt nach Tatorten differenziert werden:

| PKS- PP Köln | 2016 | 2017 | | 2018 | 2019 | 2020 |
|--------------------------------|-------|-------|--|-------|-------|-------|
| Gesamt/ Fälle | 1.310 | 1.486 | | 1.435 | 1.507 | 1.605 |
| Schule Klasse 1 - 13. Klasse | 16 | 18 | | 21 | 26 | 26 |
| Fachhochschule/Hochschule | 0 | 0 | | 0 | 0 | 2 |
| Sonstige Bildungseinrichtungen | 3 | 5 | ab 2018 | | | |
| Jugendzentrum/Jugendheim | 3 | 7 | amtliche/ öffentliche Einrichtungen und Gebäude | 14 | 12 | 21 |

Polizeiliche Kriminalstatistik - Polizeipräsidium Köln

Frage 3

Inwieweit gibt es auf kommunaler Ebene bereits Präventionskonzepte oder auch Präventionsarbeit? Und inwieweit sind in diesem Feld tätige Träger sowie städtische und nichtstädtische Fachberatungsstellen unmittelbar in Schulen, die sich als Lernorte anbieten, um sexualpädagogische (Präventions-)Angebote zu unterbreiten, zu diesem Thema aktiv?

Kommunale Präventionsmaßnahmen werden ggfls. durch die Polizei Köln unterstützt. Unabhängige rein polizeiliche Maßnahmen werden in diesem beschriebenen Themenfeld nicht durchgeführt.

Frage 4.

Inwiefern wird diese Thematik bereits im Zusammenhang mit dem Sexualkundeunterricht aufgegriffen? Welche Anlaufstellen haben Schulen und Jugendhilfe bei Verdachtsfällen?

Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen sollten sich bei Verdachtsfällen grundsätzlich an die Polizei Köln zur Anzeigenerstattung wenden. Jede unserer Polizeidienststellen kann diese Informationen entgegennehmen.

Frage 5.

Sollte es eine solche Beratungsstelle auch für Opfer geben: Inwieweit können Einschätzungen gemacht werden, wie viele Anschuldigungen nicht zur Anzeige gebracht werden? Aus welchen Gründen werden diese nicht zur Anzeige gebracht

Aus polizeilicher Sicht ist es wichtig die digitale Kompetenz von Kindern, Jugendlichen und auch deren Eltern im Hinblick auf die möglichen Gefahren im Internet zu steigern.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) schätzt, dass das Dunkelfeld im Bereich des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen achtmal so hoch ist wie die justizbekannten Taten. Bei Delikten der Kinder- und Jugendpornografie geht das BMJV von einem ähnlich hohen Dunkelfeld aus.

Die Ursachen sind vielschichtig. Für den Bereich des Besitzes und der Verbreitung kinder- und jugendpornografischer Inhalte gilt deutlich mehr, als für die „Hands on Delikte¹“, dass es sich um typische Kontrolldelikte handelt. Wobei mit Kontrolle nicht nur polizeiliche Maßnahmen sondern auch zunehmende Kontrollmechanismen im Internet gemeint sind.

Aktuell melden Organisationen wie die Nichtregierungsorganisation „National Center for Missing and Exploited Children“ (NCMEC) und voraussichtlich zunehmend auch Internetprovider, verdächtige Vorgänge im Internet.

¹Zu den Hands-on-Taten gehören sexuelle Handlungen mit Körperkontakt. Unter „Hands-off-Taten“ fallen dagegen das Vorzeigen pornografischer Materialien bzw. das Herstellen pornografischer Fotos und Filmaufnahmen von Kindern, Exhibitionismus, Voyeurismus sowie alle weiteren sexuell-intendierten Handlungen ohne körperliche Berührung zwischen Kind und Täter.

Gelegentlich werden Strafanzeigen auch von Erziehungsberechtigten erstattet.

Seite 5 von 5

Kinder- und Jugendliche, die über soziale Plattformen oder Messengerdienste pornografisches Material einstellen oder konsumieren, melden sich üblicherweise nicht selbst.

Als mögliche Gründe dafür können mangelnde Sensibilität, aber auch Scham, insbesondere wenn eigene inkriminierte Aufnahmen verbreitet wurden, angenommen werden.

Das Kriminalkommissariat Kriminalprävention/Opferschutz (KK KP/O) bietet u. a. Informationsveranstaltungen für Lehrkräfte, Eltern und Sozialpädagogen an. Des Weiteren umfasst der polizeilicher Opferschutz gemäß des [Runderlasses des Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalens vom 01.04.2019, Az.: 62.02.01](#) die:

- zielgerichtete Information über den Ablauf des Ermittlungsverfahrens, über relevante Opferrechte in den verschiedenen Phasen des Verfahrensablaufes und Opferentschädigung,
- Feststellung, ob weitere Unterstützung und Hilfe notwendig sind,
- bedarfsgerechte Vermittlung von Angeboten der Opferhilfe und -unterstützung und
- Opfernachsorge bei besonders belastenden Ereignissen (beispielsweise Sexualdelikte, Häusliche Gewalt, schwere Verkehrsunfälle).

Aufgrund des Legalitätsprinzips nach § 152 Abs. 2 StPO werden bei entsprechenden Erkenntnissen anlassbezogene Ermittlungsverfahren eingeleitet.

In Vertretung

gez.

Brauns

Leitende Regierungsdirektorin